



POSITIONSPAPIER

**Wer Frieden will,
muss vom Frieden her denken!**

MISEREOR-Positionspapier zum Bundeswehreinsatz in Syrien

Herausgeber: Bischöfliches Hilfswerk MISEREOR e.V.

Redaktion (verantwortlich): Elisabeth Strohscheidt

Erscheinungsort: Aachen

Datum: 11.01.2016

Hinweis zum Urheberrecht:

Für jegliche Weiterverwendung und Vervielfältigung ist die Zustimmung einzuholen.

Inhalt

1. Einleitung.....	1
2. Fünf Jahre Bürgerkrieg in Syrien – und kein Ende in Sicht.....	1
3. Den „Gerechten Frieden“ suchen – friedenslogisch denken	3
4. Bundeswehreinsatz in Syrien: „militärisch sinnlos“ und völkerrechtlich umstritten	5
5. Um wessen Sicherheit geht es?.....	7
6. Zivile Optionen ausschöpfen	8
7. Deutsche Rüstungsexporte stoppen	10
8. Die Zeit „danach“ mitdenken – Wiederaufbau und Entwicklung ermöglichen:.....	11
Beispiele aus der MISEREOR-Arbeit	11
9. Ausblick	12

1. Einleitung

Am 08. Januar 2016 starteten die ersten deutschen Aufklärungs-Tornados zum Einsatz über Syrien. Der im Dezember 2015 von Bundesregierung und Bundestag beschlossene Einsatz der Bundeswehr soll helfen, den sogenannten Islamischen Staat (IS) mit militärischen Mitteln zu besiegen. MISEREOR sieht diesen Einsatz kritisch.

Unsere Solidarität und unser Mitgefühl gelten den Opfern von Terror und Gewalt und ihren Angehörigen, in Syrien und im Irak, in der Türkei und an vielen anderen Orten der Welt, in Afghanistan, in Nigeria, im Tschad, in Mali, ... nun auch in Paris. Sie gelten auch den Millionen von Flüchtlingen, die ihr Leben riskieren auf der Flucht vor der Gewalt des IS, der al-Nusra-Front und anderer Milizen, wie auch vor der Gewalt des Assad-Regimes, das die eigene Bevölkerung mit Bomben in Angst und Schrecken versetzen.

Als Werk der Entwicklungszusammenarbeit sehen wir mit großer Sorge, wie Entwicklung unter der Spirale von Gewalt und Gegengewalt praktisch unmöglich gemacht wird. Unsere Solidarität gilt insbesondere der unbeteiligten Zivilbevölkerung, die die meisten Opfer zu beklagen hat und die größte Last trägt. Die Sorge um ihr Wohlergehen ist es, die uns zu dieser Stellungnahme veranlasst. Nicht weil wir denken, wir hätten die richtigen Antworten auf Fragen, auf die es vielleicht im Moment gar keine richtigen Antworten mehr gibt, sondern weil wir es als kirchliches Hilfswerk für unsere Pflicht halten, den Blick auf Fragen und Gedanken zu lenken, die angesichts des um sich greifenden militärischen Aktivismus¹ in der öffentlichen Diskussion ins Hintertreffen geraten sind.

Warum soll, so fragen wir - anders als z.B. in Afghanistan, Irak oder Libyen - ein ver-

stärktes militärisches Eingreifen nun in Syrien zu mehr Sicherheit und Frieden führen und nicht zu noch größerem Leid für die Zivilbevölkerung? Um wessen Sicherheit geht es bei dem Militäreinsatz? Sind wirklich alle Optionen zivilen Handelns, die die Bundesregierung und die internationale Gemeinschaft hatte und hat, ausgeschöpft? Und wie sind die beschlossenen militärischen Aktionen in eine mittel- und langfristige politische Strategie für ein friedliches Syrien eingebunden – für ein Syrien also, in dem ein menschenwürdiges Leben in Frieden und Sicherheit für alle möglich ist? Ein Leben „frei von Furcht und Not“, wie es die Präambel der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte für ALLE Menschen fordert.

2. Fünf Jahre Bürgerkrieg in Syrien – und kein Ende in Sicht

Die Syrien-Krise ist inzwischen in das fünfte Jahr ihrer gewaltsamen Austragung gegangen. Mindestens 220.000 Menschen hatten bereits bis Anfang Dezember 2015 ihr Leben in diesem „Bürgerkrieg mit Weltmacht“¹ verloren, 76.000 von ihnen allein 2014.² Die meisten waren Zivilisten. Rund vier Millionen Menschen sind zwischen März 2011 und September 2015 aus Syrien geflohen.³ Über drei Millionen von ihnen haben Schutz in den Nachbarländern gesucht, darunter 1,7 Millionen

¹ So der Titel eines SWR2-Interviews mit der freien Journalistin und Syrien-Kennerin Kristin Helberg vom 02.12.2015 (s. <http://www.kristinhelberg.de/>)

² s. Martin Hartberg et al. (2015), Failing Syria, Assessing the Impact of UN Security Council Resolutions in Protecting and Assisting Civilians in Syria, S. 6 (für den vollständigen Bericht s. z.B.: http://www.nrc.no/arch/img.aspx?file_id=9194005)

³ <http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Aussenpolitik/Laender/Laenderinfos/01-Laender/Syrien.html>. Das AA beruft sich bei diesen Zahlen auf Angaben des UNHCR.

Kinder. Zählt man die Flüchtlinge innerhalb Syriens, also die intern Vertriebenen, hinzu, ist fast die Hälfte der Bevölkerung Syriens auf der Flucht vor Krieg und Gewalt.⁴

Die Hauptlast trägt zurzeit der Libanon. Angesichts weiter steigender Flüchtlingszahlen wird die Lage vor allem für Flüchtlinge aus Syrien, unter ihnen viele palästinensischer Herkunft, zusehends schwieriger. Behörden und aufnehmende Gemeinschaften sind überstrapaziert. Auf etwa 4,5 Millionen Einwohner(innen) des Libanons kommen 1,5 Millionen Flüchtlinge aus den syrischen Kriegsgebieten.

Verantwortlich für die Massenflucht sind Terrorgruppen wie der so genannte „Islamische Staat“ (IS) und al-Nusra. Das Assad-Regime ist ebenso verantwortlich: Seit Jahren bekämpft es Teile der eigenen Bevölkerung, bombardiert von der Opposition kontrollierte Gebiete und ist für schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen verantwortlich, die lange schon vor Ausbruch der offenen Gewalt und dem Erstarken des Terrors ein Warnsignal hätten sein müssen. Presseberichten zufolge sterben in Syrien mehr als siebenmal so viele Zivilisten durch die Luftangriffe des Assad-Regimes als durch den IS.⁵ Diese Opfer drohen derzeit in Vergessenheit zu geraten.

Den o.g. Berichten zufolge kommen im Durchschnitt täglich etwa 35 Zivilisten durch die Gewalt des Assad-Regimes ums Leben, darunter 5-10 Kinder. Seit Beginn der internationalen Militäraktionen in Nordirak und Syrien habe das Regime seine Angriffe mit Fassbomben auf zivile Einrichtungen

verdoppelt.⁶ Die Kämpfer des IS haben inzwischen ihre Waffenschmieden und Munitionslager in Wohngebieten versteckt. Der Luftkrieg gegen den IS erhöht daher zwangsläufig die Zahl der Opfer unter der Zivilbevölkerung. Durch den IS sind Angaben des Syrischen Netzwerkes für Menschenrechte (SNHR) zufolge zwischen Januar und November 2015 knapp 1.400 Zivilisten getötet worden; durch russische Luftangriffe 522; durch die US-geführte Allianz 160.⁷ Auch Amnesty International hatte in einem Bericht Ende Dezember 2015 die zahlreichen Angriffe Russlands auf zivile Einrichtungen angeprangert und wirft Russland vor, die Fakten zu verschleiern.⁸

Entgegen allen Regeln des humanitären Völkerrechts werden sowohl durch die Truppen von Assad als auch denen von Rebellengruppen ganze Dörfer von Hilfsmittellieferungen abgeschnitten. Hunger wird gezielt als Waffe gegen Zivilisten eingesetzt.

15 Jahre „Krieg gegen den Terror“ haben vor allem zu einem geführt: immer neue terroristische Gruppen sind entstanden oder groß geworden; und sie haben sich lokal, regional und international ausgebreitet. Der IS ist eine davon. Das Gegenteil von dem, was vorgeblich das Ziel dieses „Krieges“ war und ist, wurde erreicht. Es ist nicht ersichtlich, was die Erwartung begründet, dass im Falle Syriens nun alles anders sein sollte. Wahrscheinlicher ist, dass mehr Bomben dem IS weiteren Zulauf bringen.

⁴ vgl. UNHCR, Foreword, Regional Refugee & Resilience Plan 2015-2016. In Response to the Syria Crisis ([http://www.unhcr.org/cgi-bin/texis/vtx/home/opendocPDFViewer.html?docid=54918efa9&query=3RP 2015-2016](http://www.unhcr.org/cgi-bin/texis/vtx/home/opendocPDFViewer.html?docid=54918efa9&query=3RP%202015-2016))

⁵ vgl. Kristin Helberg, „Weniger Bomben, nicht mehr“, Essay in: taz 5.12.2015 sowie „Bürgerkrieg mit Weltmächten“, Interview mit Kristin Helberg, SWR2, 21.12.2015 (<http://www.kristinhelberg.de/>)

⁶ Vgl. Martin Hartberg et al., a.a.O., S. 9

⁷ Zitiert nach Kristin Helberg, „Weniger Bomben, nicht mehr“, a.a.O.

⁸ vgl. Amnesty International, Syria: Civilian Objects were not damaged: Russia's Statement on its Attacks in Syria Unmasked, 23. Dezember 2015, AI-Index MDE 24/3113/2015

(www.amnesty.org/en/documents/mde24/3113/2015)

3. Den „Gerechten Frieden“ suchen – friedenslogisch denken

„Das Denken und die Methoden der Vergangenheit konnten die Weltkriege nicht verhindern, aber das Denken der Zukunft muss Kriege unmöglich machen“. (Albert Einstein)⁹

Treffender als in diesem Eingangsstatement einer Publikation des Auswärtigen Amtes können die Herausforderungen dieser Tage kaum beschrieben werden. Gerade die asymmetrischen Kriege, mit denen wir es zunehmend zu tun haben, erfordern ein solches Um- und Neu-Denken, oder, wie der Abschlussbericht zum Review-Prozess des Auswärtigen Amtes 2014 titelt, ein „Weiter Denken“. Zu Recht fordert der katholische Militärbischof Franz-Josef Overbeck eine friedensethische Basis für nationalstaatliche, interessenbasierte Außen- und Sicherheitspolitik, welche sich am Ziel des Weltgemeinwohls orientiert und auf gesellschaftliche Bedingungen zielt, die einer Person ein menschenwürdiges Leben ermöglichen.¹⁰

Frieden, Menschenrechte und Entwicklung hängen eng und untrennbar miteinander zusammen. Leider wird dieser Zusammenhang oft übersehen, wenn sicherheitslogisches Denken den Vorrang über friedenslogisches Denken gewinnt. Frieden darf jedoch nicht vorrangig oder allein vom Aspekt der (kurzfristigen) Sicherheit her gedacht werden. Vielmehr muss Friedenspolitik auch vom Frieden her gedacht werden, um die Spirale, in der Gewalt immer wieder neue Gewalt erzeugt,

zu durchbrechen.¹¹ Die Erfahrung zeigt, dass ein Waffenstillstand in der Regel eine wichtige Voraussetzung für einen Friedensprozess ist, aber dass es darauf ankommt, diesen in der Praxis auch umzusetzen und dabei die Konfliktparteien mitzunehmen. Auch ein Friedensvertrag, oder freie Wahlen, sind wichtige Schritte hin zu einem dauerhaften Frieden, aber für sich allein nicht ausreichend. Wenn sie Erfolg haben sollen, müssen sie eingebettet sein in einen politischen Prozess, der der Bevölkerung wieder Vertrauen in die eigene Regierung gibt. Die Regierung selbst muss willens und in der Lage sein, Achtung und Schutz der Menschenrechte zu garantieren – der bürgerlichen und politischen, wie auch der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte. Ein nachhaltiger, gerechter und „positiver“ Frieden beinhaltet die Abwesenheit nicht nur von physischer, sondern auch von struktureller Gewalt.

Mit den Worten der deutschen katholischen Bischöfe ausgedrückt: *„Das Leitbild des gerechten Friedens beruht auf einer letzten Endes ganz einfachen Einsicht: Eine Welt, in der den meisten Menschen vorenthalten wird, was ein menschenwürdiges Leben ausmacht, ist nicht zukunftsfähig. Sie steckt auch dann voller Gewalt, wenn es keinen*

⁹ Auswärtiges Amt, Krisenprävention mit zivilen Mitteln – Ein Beitrag zu Frieden und Sicherheit, 22.11.2010, s. <http://www.auswaertiges-amt.de/cae/servlet/contentblob/550984/publicationFile/130345/BroschuereKrisenpraevention.pdf>

¹⁰ Vgl. Dr. Franz-Josef Overbeck in einem Beitrag im Rahmen der Debatte um die Erarbeitung des Weißbuches 2016, in „Kompass“ 11/15, S. 4

¹¹ Zur aktuellen Diskussion um Friedenslogik und bzw. versus Sicherheitslogik s.:

Ulrich Frey, Christiane Lammers, Hanne-Margret Birckenbach, Sabine Jaberg, Christine Schweitzer und Andreas Buro: Friedenslogik statt Sicherheitslogik, Theoretische Grundlagen und friedenspolitische Realisierung. Dossier Nr. 75, in: Wissenschaft & Frieden 2014-2: Gewalt(tät)ige Entwicklung, Hrsg. Informationsstelle Wissenschaft und Frieden in Zusammenarbeit mit der Plattform Zivile Konfliktbearbeitung (<http://wissenschaft-und-frieden.de/seite.php?dossierID=079>) sowie: Brot für die Welt: Krieg gegen den Terrorismus? Die militärische Logik ist keine Option, Positionspapier vom 03. Dezember 2015 (http://www.brot-fuer-die-welt.de/fileadmin/mediapool/2_Downloads/Fachinformationen/Sonstiges/brot_fuer_die_welt_positionspapier_terrorismus.pdf)

Krieg gibt. Verhältnisse fortdauernder schwerer Ungerechtigkeit sind in sich gewaltgeladen und gewaltträchtig. Daraus folgt positiv: „Gerechtigkeit schafft Frieden“.¹²

Angesichts zunehmender politischer und gesellschaftlicher Entsolidarisierung in einer wirtschaftlich jedoch immer globalisierteren Welt werden eine im Sinne des soeben zitierten Hirtenwortes verstandene Friedensethik sowie eine auf ihr aufbauende kohärente Friedenspolitik immer wichtiger.

Militärische Mittel werden als „Ultima Ratio“ auch von der katholischen Kirche anerkannt. Doch zuvor müssen die zivilen Optionen ausreichend geprüft und ausgeschöpft sein. Dazu bedarf es der nötigen finanziellen und personellen Ressourcen. Wenn davon zu viele zu schnell in militärische Lösungen investiert werden, bleiben nicht mehr ausreichend Köpfe, Zeit und Mittel, um gründlich genug über die möglichen zivilen Optionen nachzudenken, geschweige denn, sie umzusetzen.

Sowohl Verteidigungsministerin von der Leyen als auch Außenminister Steinmeier haben wiederholt betont, dass der Militäreinsatz in Syrien eingebettet sein muss in politische Maßnahmen und eine politische Strategie. Aus Sicht des Außenministers werde am Ende keine militärische Lösung zu "einer neuen Zukunft Syriens führen", sondern eine politische.¹³ Was an Strategie erkennbar ist, deutet jedoch mehr auf die Sicherung eigener wirtschaftlicher und geostrategischer Interessen und Einflussphären der an der Koalition gegen den IS Beteiligten hin als auf eine politische Strategie zur

¹² Hirtenwort der deutschen Bischöfe, „Gerechter Frieden“, 2000, S. 35-36

¹³ Frank-Walter Steinmeier im Interview in den Tagesthemen am 01.12.2015, <https://www.tagesschau.de/inland/steinmeier-syrien-afghanistan-tagesthemen-101.html>

Befriedung und zum (Wieder)Aufbau einer „friedlichen und inklusiven Gesellschaft“ in Syrien.

Einen solchen Aufbau von „friedlichen und inklusiven Gesellschaften“ fordert Ziel 16 der im September 2015 von den Vereinten Nationen verabschiedeten Nachhaltigen Entwicklungsziele („Sustainable Development Goals“ - SDGs). Deutschland hat die Formulierung und Verabschiedung der SDGs aktiv unterstützt. - Weitere zukunftsweisende Papiere verschiedener Ministerien konnten eine durchdachte und auf nachhaltigen Frieden ausgerichtete Politik der Bundesregierung erwarten lassen - darunter die 2014 entwickelte „Zukunftscharta“ des Bundesministeriums für Wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit (BMZ),¹⁴ der o.g. Review Prozess zur deutschen Außenpolitik („Außenpolitik Weiter Denken“),¹⁵ und auch der Vierte Umsetzungsbericht der Bundesregierung zum Aktionsplan zivile Krisenprävention.¹⁶ Den Worten folgten jedoch wenig überzeugende Taten.

¹⁴ vollständiger Text s.

https://www.zukunftscharta.de/files/upload/daten_bilder_zukunftscharta/Zukunftscharta.pdf, hier insbesondere S. 38-41

¹⁵ Die entsprechende Website des AA wurde inzwischen archiviert; sie ist abrufbar unter: <http://www.aussenpolitik-weiter-denken.de/de/themen.html>; der im Februar 2015 veröffentlichte Abschlussbericht des Review-Prozesses ist als pdf abrufbar unter: http://www.auswaertiges-amt.de/cae/servlet/contentblob/699336/publicationFile/202933/Review_Abschlussbericht.pdf

¹⁶ Vollständiger Bericht abrufbar unter: http://www.ifa.de/fileadmin/pdf/zivik/2014_Aktionsplan_4_de.pdf; gemeinsame zivilgesellschaftliche Stellungnahme zum Bericht: s. <http://konfliktbearbeitung.net/sites/default/files/Stellungnahme%20Zivilgesellschaft%204.Umsetzungsbericht%20Zivile%20Krisenpraevention.pdf>

4. Bundeswehreinsatz in Syrien: „militärisch sinnlos“...

Weder in Afghanistan, noch in Libyen, noch im Irak hat das militärische Eingreifen zu Frieden und nachhaltiger Sicherheit für die Bevölkerung geführt. Im Gegenteil. Experten sind sich einig, dass die Gewalt beispielsweise in Afghanistan zurzeit so präsent ist wie nie zuvor. Überzeugende Antworten, wie ihr ein Ende bereitet werden kann, fehlen. Nach Auffassung des früheren deutschen Diplomaten und heutigen Ko-Direktors des Afghanistan Analyst Network, Peter Ruttig, ist die Lage in Syrien noch schwieriger: *„Der Bürgerkrieg [in Syrien] ist in vollem Gange und ist mit seinen verschiedenen Gruppierungen so unübersichtlich, dass mir Afghanistan im Vergleich fast einfach vorkommt“*, so Ruttig kürzlich im ARD-Interview.¹⁷

Das Darmstädter Signal bezeichnete den Bundeswehreinsatz in Syrien gar als „militärisch sinnlos“ und als „sicherheitspolitische[n] Irrweg“. Es forderte die Abgeordneten des Deutschen Bundestages Anfang Dezember öffentlich auf, dem Einsatz nicht zuzustimmen. *„Es ist unsinnig anzunehmen, dass jemals ein politisches Ende des Konfliktes erreicht werden kann, ohne ein sicherheitspolitisches Einvernehmen zwischen den Sicherheitsratsmitgliedern untereinander und mit Hauptakteuren wie der Türkei, Saudi-Arabien, dem Iran und dem Reststaat des Assad-Regimes“*, so der Arbeitskreis kritischer Soldatinnen und Soldaten in der Bundeswehr in einer Pressemeldung vom 02.12.2015.

Schließlich sei noch auf den früheren US-Verteidigungsminister Colin Powell verwiesen. Der habe, so der Journalist

¹⁷ Peter Ruttig im tagesschau.de-Interview am 02.12.2015, abrufbar unter: www.tagesschau.de/ausland/afghanistan-interview-101.html

Jakob Augstein, vier Bedingungen genannt, die bei jedem Waffengang erfüllt sein müssten: „überwältigende Übermacht, öffentlicher Rückhalt, klare Ziele, schneller Rückzug“. Wenn dieser „Powell-Doktrin“ keine Bedeutung mehr beigemessen werde, so liege das daran, *„dass der Krieg kein Instrument der Politik mehr ist, sondern selbst zur Politik wird“*.¹⁸ Die vielen Fragen, die der Syrien-Einsatz selbst militärisch aufwirft, scheint diese fatale These zu bestätigen.

...und völkerrechtlich umstritten

Unter Völkerrechtlern ist der Einsatz der Bundeswehr in Syrien umstritten. Der Wissenschaftliche Dienst des Bundestages und die Bundesregierung halten ihn für vereinbar mit dem Völkerrecht. Sie folgen damit offenbar einer Rechtsauffassung, die die Formulierung in der UN Resolution 2249¹⁹, kurz „Necessary Measures“ genannt, dahingehend auslegt, dass damit auch militärische Einsätze und Gewalt gemeint seien. Doch nur mit einer expliziten Bezugnahme auf Kapitel VII der UN-Charta, das den Einsatz militärischer Gewalt regelt, läge ein eindeutiges rechtsverbindliches UN-Dokument vor.

Ob die von Frankreich angerufene Beistandsklausel des EU-Vertrages (gemäß Art. 42, Abs. 7) eine hinreichende völkerrechtliche Grundlage darstellt ist ebenfalls unklar. Weder impliziere die am 17.11.2015 erfolgte Zustimmung der EU-Mitgliedstaaten zur Aktivierung dieser Beistandsklausel zwangsläufig eine militärische Beistandspflicht, noch ersetze sie die nötige völkerrechtliche Grundlage

¹⁸ Jakob Augstein, „Merkels Krieg“, Kolumne in Spiegel Online, 30.11.2015 (www.spiegel.de/politik/deutschland)

¹⁹ S/RES/2249 (2015), einstimmig angenommen auf der 7565sten Sitzung des UN-Sicherheitsrates am 20. Nov. 2015

für militärische Maßnahmen in Syrien.²⁰ Hinzu kommt, dass die Mehrzahl der Attentäter von Paris aus Frankreich oder Belgien stammen. Hier sind polizeiliche Anti-Terror-Maßnahmen gefragt, auf allen Ebenen, bis hin zur internationalen polizeilichen Zusammenarbeit, aber kein internationaler Militäreinsatz in Syrien. Gefragt sind auch soziale Maßnahmen, die den Jugendlichen in den Vororten von Paris und den vielen anderen sozialen Brennpunkten, auch hier in Europa, eine Berufs- und Lebensperspektive eröffnen. Diese könnte den Rekrutierungsmaßnahmen terroristischer Vereinigungen, einschließlich des IS, den Boden entziehen.

Schließlich gebietet das deutsche Grundgesetz in seiner Präambel, dass Deutschland „dem Frieden der Welt“ dienen solle. Ein Einsatz der Bundeswehr – konzipiert als Verteidigungsarmee gegen einen Angriff von außen – ist nur unter strengen Bedingungen legitim. Er darf keinesfalls gegen geltendes Völkerrecht verstoßen (s. Art. 25 GG). Art. 24, Abs. 2 GG erlaubt es, dass der Bund sich „zur *Wahrung des Friedens einem System gegenseitiger kollektiver Sicherheit*“ einordnet und dazu auch in die Beschränkung seiner Hoheitsrechte einwilligt. NATO oder UN-Einsätze sind in diesem Rahmen akzeptiert. Bei dem beschlossenen Einsatz in Syrien beruft sich die Bundesregierung jedoch auf die Europäische Union als ein solches System gegenseitiger kollektiver Sicherheit. Mit

²⁰ Vgl. Interview mit dem Völkerrechtler Hans-Joachim Heintze „Einsatz in rechtlicher Grauzone“ http://www.deutschlandradiokultur.de/bundeswehr-in-syrien-einsatz-in-rechtlicher-grauzone.1008.de.html?dram:article_id=338445; vgl. auch: Jürgen Wagner, "EU-Beistandsklausel - Wie Terror zum Krieg wird", <http://www.imi-online.de/2015/11/26/eu-beistandsklausel-wie-terror-zum-krieg-wird/>

dieser Auffassung betritt sie zumindest verfassungsrechtliches Neuland.²¹

Seit dem 11. September 2001 gewöhnen wir uns mehr und mehr daran, dass eine einzelne oder Gruppen von Staaten für sich das Recht in Anspruch nimmt, Krieg gegen andere Staaten, halbstaatliche Gruppen oder terroristische Vereinigungen zu führen, auch ohne explizites Mandat nach Kapitel VII der UN-Charta. Bestehende UN-Instrumentarien zum Schutz von Leib und Leben von Zivilbevölkerung, wie z.B. die „*Responsibility to Protect*“ (R2P), mit all ihren drei Elementen, der *Responsibility to Prevent*, der *Responsibility to React* und der *Responsibility to Rebuild*, kommen – wie im Falle Syriens – nicht mehr zum Tragen. Oft mangelt es schlicht an der dazu nötigen Einigung auf UN-Ebene. Immer wieder nutzen – man könnte auch sagen missbrauchen – einzelne Großmächte ihr Veto-Recht im UN-Sicherheitsrat im eigenen macht- und geostrategischen Interesse.

Statt sich an zweifelhaften internationalen Militäreinsätzen zu beteiligen, stünde es der deutschen Politik gut an, sich mit Nachdruck für eine Stärkung – statt der weiteren Schwächung – der UN einzusetzen und sich noch stärker als bisher diplomatisch und humanitär zu engagieren.

²¹ Der Völkerrechtler von Bernsdorff z.B. hält es zwar für verfassungsrechtliches Neuland, die Europäische Union als ein solches System kollektiver Sicherheit zu definieren, hält diese Rechtsauffassung aber für vertretbar. Vgl. Jochen von Bernstorff <http://www.swr.de/landesschau-aktuell/bw/tuebingen-professor-sieht-bundeswehrein-syrien-einsatz-kritisch-voelkerrechtlich-problematisch/-/id=1622/did=16567520/nid=1622/lafovz/index.html>. Dies sieht auch der Völkerrechtler Hans Joachim Heintze so. vgl.: http://www.deutschlandradiokultur.de/bundeswehr-in-syrien-einsatz-in-rechtlicher-grauzone.1008.de.html?dram:article_id=338445; vgl. ebenfalls: Hannes Rathke, <http://www.juwiss.de/tag/system-kollektiver-sicherheit/>.

Deutschland hat sich in diesen Bereichen einen guten Ruf erarbeitet, den es nicht durch übereilte und aktionistisch wirkende Militäreinsätze gefährden sollte. Es geht auch um die Glaubwürdigkeit deutscher Außenpolitik. Die „Verantwortung Deutschlands in der Welt“ liegt nach Überzeugung von MISEREOR im eindeutigen Bekenntnis zu und Engagement für Verhandlungslösungen, wenn nötig auch über (smarte) Sanktionen. Terrorismus ist ein Verbrechen, dem man auch mit entsprechenden polizeilichen Maßnahmen auf allen Ebenen begegnen muss. Die Täter von Paris gehören vor Gericht. Eine Ausweitung militärischer Einsätze im Ausland ist die falsche Antwort auf die Anschläge.

5. Um wessen Sicherheit geht es?

In der Debatte zum Syrien-Einsatz der Bundeswehr am 04.12.2015 warf der Sprecher des Auswärtigen Ausschusses des Bundestages, Norbert Röttgen denjenigen, die gegen den Einsatz sind, vor, dem Nichts-Tun das Wort zu reden. „Nicht handeln und Zusehen hat es lange genug gegeben“, so Röttgen in der Debatte. Ohne militärische Präsenz des Westens werde ein politischer Prozess keine Chance haben. Die Anschläge von Paris hätten dazu gezwungen, zu erkennen, dass das Geschehen in Syrien unmittelbar die Sicherheit in Europa betreffe.²² Röttgen steht mit seiner Meinung nicht alleine. Allerdings ist es angesichts der zahlreichen noch nicht ausgeschöpften zivilen Möglichkeiten sowie der Erfahrungen der Vergangenheit falsch und irreführend, die Ablehnung des Bundeswehreinsetzes mit „Nichtstun“ gleichzusetzen. Die Aussage Röttgens (und anderer) macht zugleich klar,

dass es bei dem Einsatz vor allem um die Sicherheit in Europa geht, und nicht vorrangig um die der Menschen in Syrien. Der Verdacht drängt sich auf, dass der gefühlte Druck und die Bereitschaft gerade in Europa, jetzt überstürzt und militärisch in das Kriegsgeschehen in Syrien einzugreifen, nicht nur durch die Attentate von Paris veranlasst wurden, sondern auch durch den Eintritt Russlands ins Kriegsgeschehen und dessen Unterstützung des Assad-Regimes. Geostrategische und machtpolitische Gründe dürften eine (mit)entscheidende Rolle gespielt haben, hatte der Westen doch zuvor lange der Gewalt des Assad-Regimes zugesehen, ohne ihr mit Entschlossenheit entgegenzutreten.

„Den IS zu bekämpfen ist wichtig. Aber es ist noch wichtiger, eine politische Position zu haben, eine politische Position zur Region, und insbesondere zu Syrien. Was kommt danach? Was ist unsere Position für die Zeit danach? Geht es uns um die Menschen, oder um ökonomische und finanzielle Interessen? Sind wir frei oder spielen wir ein Spiel mit unseren sunnitischen Alliierten, Saudi-Arabien, der Türkei? Wir erwarten von unseren Politikern, dass sie ihre politische Meinung zur Region mit uns teilen. Es reicht nicht aus, einen Krieg zu rechtfertigen“, so eine MISEREOR-Partnerorganisation in ihrer Antwort auf unsere Frage nach ihrer Einschätzung zum internationalen Militäreinsatz gegen den IS.

²² Deutscher Bundestag, Bericht über die Debatte am 04.12.2015 (s. <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2015/kw49-de-bundeswehreinsetzung-isis-freitag/397884>)

6. Zivile Optionen ausschöpfen

Mehrere **UN-Resolutionen** der letzten Jahre²³ stellen die Gewalt aller Seiten in Syrien an den Pranger, fordern den Schutz der Zivilbevölkerung, die Verstärkung vor allem humanitärer Hilfe und sprechen klare Empfehlungen zur Schwächung des IS mit zivilen Mitteln aus. Sie harren bis heute der Umsetzung. Eine auch in UN-Resolutionen immer wieder genannte Möglichkeit, den IS nachhaltig zu schwächen, ist der Entzug von Einnahmen aus dem illegalen Handel mit Öl und Kulturschätzen sowie aus Drogen- und Waffenhandel. Wie auch der Menschenhandel sind dies wichtige Einnahmequellen des IS (und anderer terroristischer Gruppen).²⁴

Auch die Einrichtung von Schutzzonen für die syrische Zivilbevölkerung, von Flugverbotszonen oder „Bombenverbotszonen“ gehören zu den schon lange auf dem Tisch liegenden Vorschlägen.²⁵ Sie umzusetzen könnte die Opfer unter der Zivilbevölkerung reduzieren und es würde weniger Infrastruktur zerstört – Infrastruktur, die nicht nur in der akuten Phase des Konfliktes fehlt, sondern auch für den Wiederaufbau benötigt wird.

Dringender denn je ist im Moment eine Verstärkung **humanitärer Hilfe** – in Syrien selbst wie auch in den Flüchtlingslagern benachbarter Länder. Die Zahl der Menschen außerhalb der Reichweite

²³ Gemeint sind hier vor allem folgende Resolutionen des UN-Sicherheitsrates: Resolution 2139, vom 22.02.2014 (S/RES/2139/2014); Resolution 2165 vom 14.07.2014 (S/RES/2165 (2014)) sowie Resolution 2191 vom 17.12.2014 (S/RES/2191 (2014)) sowie Resolution 2258, vom 22.12.2015 (S/RES/2258 (2015)).

²⁴ s. hierzu insbesondere Resolution 2199, einstimmig angenommen auf der 7379sten Sitzung des UN-Sicherheitsrat am 12. Februar 2015 (S/RES/2199 (2015)) sowie Resolution 2253, angenommen vom UN-Sicherheitsrat auf dessen 7587ster Sitzung am 17. Dezember 2015 (S/RES/2253(2015)).

²⁵ s. dazu u.a. Kristin Helberg, „Weniger Bomben, nicht mehr“, a.a.O.

humanitärer Hilfslieferungen war von 2,5 Millionen im Jahr 2013 bis Anfang 2015 bereits auf 4,8 Millionen Menschen angestiegen. Dafür sind die Terrormilizen des IS ebenso verantwortlich wie die Truppen des Assad-Regimes. Rund 1.600.000 Kinder konnten 2015 nicht zur Schule gehen (im Vergleich zu 1.100.000 im Jahr 2014).²⁶ Lauter werdende Stimmen warnen inzwischen vor so genannten 'verlorenen Generationen' ('lost generations'). Es bedarf keiner großen Phantasie sich vorzustellen, wie empfänglich viele dieser jungen Menschen für Rekrutierungsmaßnahmen des IS oder anderer terroristischer Milizen sein werden.

Aufgrund fehlender finanzieller Mittel musste das Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen (WFP) nach Kürzungen 2014 Mitte 2015 erneut die Nahrungsmittelhilfe in einigen Flüchtlingslagern um die Hälfte reduzieren oder ganz einstellen. Die notwendige Unterstützung sei zu 81 % unterfinanziert. Es würden umgehend 139 Mio. US\$ (124 Mio. €) benötigt, um die Hilfe fortsetzen zu können.²⁷

Die Bundesregierung baute ihre Unterstützung für das WFP letztes Jahr durch eine Zuwendung des Auswärtigen Amtes von 65 Mio. € weiter aus. Auch das BMZ unterstützte das WFP mit zusätzlichen 30 Mio. €. Damit stellte Deutschland für 2015 einen neuen Rekord in der finanziellen Zusammenarbeit mit der UN-Organisation auf.²⁸ Das war und ist gut und wichtig. Die Tatsache, dass allein für das erste Jahr des Bun-

²⁶ Zahlenangaben nach Hartberg et al., a.a.O

²⁷ vgl. unter anderen: Deutschlandfunk, „Syrische Flüchtlinge erhalten weniger Unterstützung“, Beitrag vom 03.07.2015

(www.deutschlandfunk.de/welternaehrungsprogramm-syrische-fluechtlinge-erhalten-weniger-unterstuetzung)

²⁸ S.

<http://de.wfp.org/neuigkeiten/pressemitteilungen/deutschland-unterstuetzt-wfp-mit-rekordzuwendungen>

deswehreinsetzes in Syrien offiziellen Angaben zufolge einsatzbedingte Sofortkosten von rund 134 Mio. € veranschlagt werden,²⁹ setzt diese Zahlen jedoch in eine ernüchternde Relation.

Die BBC berichtete kürzlich von knapp 20 Mrd. US\$, die 2016 für alle UN-Hilfsprogramme benötigt würden.³⁰ Davon fehlten laut Aussage des Leiters für die UN-Hilfsprogramme, O'Brien, Ende 2015 noch verbindliche Zusagen für fast die Hälfte.³¹

Diejenigen, die jetzt für die Ausweitung und Intensivierung des militärischen Einsatzes stimmen, sollten auch sagen können, welche Pläne sie für den Wiederaufbau haben. Das aber fehlt: *“There are plans of war [...] there are no peace plans [...]. I don't see anybody saying 'let's stop fighting and let's talk'“*, so der frühere Sondergesandte der UN und der Vereinigung Arabischer Staaten, Lakhdar Brahimi.³²

Anlass zu Hoffnung geben neuere **diplomatische Prozesse und Verhandlungen**, die versuchen, alle Beteiligten an einen Tisch zu bringen. Sie wurden und werden auch von der deutschen Regierung aktiv unterstützt. Dazu gehören die Wiener Konferenz und deren Ergebnisse vom November 2015 und die Gespräche der syrischen Opposition in Riad Ende letzten Jahres – auch wenn der Ausschluss von Teilen der kurdischen Opposition sicher problematisch ist. Hoffnung macht auch der im Dezember 2015 von der UN verabschiedete Friedensplan für Syrien, der u.a. auf dem Wiener Prozess aufbaut und

²⁹ s. Mitteilung vom 07.12.2015 „Hintergründe zum Syrien-Einsatz der Bundeswehr“ auf der Website der Bundeswehr (www.bundeswehr.de).

³⁰ BBC, UN seeks record \$20bn for humanitarian aid in 2016, s. <http://www.bbc.com/news/world-middle-east-35028524> (besucht am 21.12.2015)

³¹ In einem ARD-Interview im Dezember 2015 nannte O'Brien die Summe von 8,76 Mrd. €, die noch fehlten. Die schlechteste Zahlungsmoral attestierte er Kuwait, den USA und den VAE.

³² Zitiert nach: Hartberg et al, a.a.O., S. 19

ihn unterstützt. Bereits im Januar 2016 sollen die Gespräche über einen Waffenstillstand beginnen; innerhalb von sechs Monaten soll eine Übergangsregierung gebildet werden, und innerhalb von 18 Monaten sollen Wahlen stattfinden. Das sind ehrgeizige Ziele.

Eine der großen Schwierigkeiten bei der Umsetzung wird jedoch schon darin liegen, sich auf eine einheitliche Definition von „Terrorismus“ zu einigen. Während Russland sich mehr oder minder der Definition des Assad-Regimes anschließe, wonach alle Terroristen sind, die die Macht Assads in Frage stellen, gelten für den Westen vor allem IS und al-Nusra-Front als Terroristen. *„Alle anderen“*, so die Journalistin und Syrien-Expertin Kristin Helberg, seien für den Westen *„Rebellenorganisationen, die mal gemäßigt, mal islamistisch daher kommen. Denen es aber darum geht, dieses Regime zu stürzen. Und die eben keinen dschihadistische Agenda verfolgen.“*³³ Der schwelende Konflikt zwischen Russland und dem Westen über die Zukunft Assads, wie auch der wachsende Konflikt zwischen Saudi-Arabien und dem Iran, die ihre Stellvertreterkriege in der Region führen, erschweren diplomatische Lösungen erheblich. Dies wie auch die Tatsache, dass die Türkei mit Waffengewalt gegen Teile der kurdischen Opposition vorgeht, machen es schwierig, sicherzustellen, dass die Ergebnisse der Aufklärungsflüge der Bundeswehr nicht in die falschen Hände geraten und ungewollt zu (noch) mehr zivilen Opfern führen.

Deutschland ist daher umso mehr gefordert, sich hier mit aller Entschiedenheit und allen zur Verfügung stehenden Ressourcen weiter diplomatisch zu engagieren.

³³ Kristin Helberg im Gespräch mit Nicole Kittmer und Frank Meyer, „Die Definition von Terror ist entscheidend“. Deutschlandradio Kultur, 16.11.2015 (www.deutschlandradiokultur.de)

Den nötigen politischen Willen vorausgesetzt, könnte die Bundesregierung hier und jetzt einen sehr konkreten Beitrag für mehr „Frieden in der Welt“ leisten, indem sie die deutschen Rüstungsexporte in die Region stoppt. Die Entscheidung darüber liegt in ihren eigenen Händen.

7. Deutsche Rüstungsexporte stoppen

Mit der sogenannten „Merkel Doktrin“ setzt die Bundesregierung sicherheitspolitisch auf die Stärkung von „Stabilitätsankern“ in Krisenregionen. Saudi-Arabien gilt als solcher. Das führt u.a. dazu, dass immer mehr Waffen auch in Kriegs- und Krisenregionen geliefert werden. Mit den Waffenlieferungen an die Peschmerga, die ja in der jetzigen Diskussion als Erfolgsbeispiel hochgehalten werden, hat die Bundesregierung ein Tabu gebrochen, indem sie Waffen, deren Endverbleib praktisch nicht zu kontrollieren ist, in die Hände halbstaatlicher Kräfte geliefert hat. In einem Meinungsbeitrag vom September 2014 hat MISEREOR nachdrücklich vor den Risiken solcher Waffenlieferungen gewarnt.³⁴

Auch die Gemeinsame Konferenz Kirche und Entwicklung (GKKE) kritisiert in ihrem im Dezember 2015 veröffentlichten Rüstungsexportbericht die Waffenlieferungen an die Peschmerga: *„Waffenlieferungen an Akteure – auch an nicht-staatliche oder zumindest paramilitärische Einheiten in Kriegsgebieten sind ein probates Mittel staatlicher Sicherheitspolitik der USA, Großbritanniens, Frankreichs, Russlands oder des Irans. Dass jetzt auch Deutschland Kleinwaffen direkt an eine Kriegspartei liefert, markiert eine Wende der bisherigen deutschen Politik“*, so Simone Wisotzki, wissenschaftliche Mitarbeiterin und

³⁴https://www.misereor.de/fileadmin/publikationen/MISEREOR_Meinungsbeitrag_Irak_2014_08_29.pdf

Vorstandsmitglied der Hessischen Stiftung Friedens- und Konfliktforschung (HSFK), in ihrem Statement anlässlich der Veröffentlichung des Rüstungsexportberichtes der GKKE am 17.12.2015.³⁵ Allein bis November 2014 waren laut GKKE in Abstimmung mit der irakischen Zentralregierung 16.000 Sturmgewehre G3/G36 der Firma Heckler & Koch geliefert worden, dazu Maschinengewehre und 7 Millionen Schuss Munition; des Weiteren Panzerabwehrwaffen, Panzerfäuste und Handgranaten. Im Januar 2015 wurden weitere 4.000 Sturmgewehre G3 und 6 Millionen Schuss Munition an die Peschmerga geliefert. Die kurdische Regionalregierung hat die Bundesregierung um weitere Kleinwaffen- und Munitionslieferungen ersucht. Am 29. Januar 2015 hatte der deutsche Bundestag die Ausbildungsmission kurdischer Peschmerga durch deutsche Bundeswehrsoldaten beschlossen.³⁶

Die Rüstungsexporte an Saudi-Arabien und weitere Länder der Golf-Region hatte die GKKE 2014 bereits kritisiert. Rund ein Drittel der gesamten deutschen Rüstungsexporte ginge in Staaten des Nahen und Mittleren Ostens und Nordafrikas. Gemäß den von der Bundesregierung beschlossenen Politischen Grundsätzen sollen Exporte in Drittländer, erst recht in Krisen- und Konfliktregionen, jedoch nur in begründeten Einzelfällen erfolgen.³⁷

Der Handel mit Waffen, Munition sowie andere Formen militärischer Unterstützung

³⁵ <http://www3.gkke.org/fileadmin/files/downloads-allgemein/15-12-17-Statement-Wisotzki-1.pdf>; für den vollständigen Rüstungsexportbericht 2015 der GKKE s. http://www3.gkke.org/fileadmin/files/downloads-allgemein/GKKE_REB_BPK_2015-1.pdf

³⁶ Vgl. *ibid.*

³⁷ vgl. GKKE, Pressemeldung vom 24.06.2015 („GKKE begrüßt Rückgang von Rüstungsexportgenehmigungen, fordert jedoch weniger Exporte in Drittstaaten“).

heizen auch den Konflikt in Syrien immer weiter an. 90 % der verfügbaren Waffen in Syrien stammen Berichten zufolge aus Ländern, die ständige Mitglieder des UN-Sicherheitsrates sind. Während Russland vor allem die Regierung beliefert, liefern die USA an die Opposition. Frankreich hat dazu auch seine Bereitschaft erklärt. Auch einige Golfstaaten liefern Waffen an die Opposition, während der Iran wiederum die syrische Regierung mit Waffen unterstützt.³⁸ Auch wenn der Anteil deutscher Waffen im Vergleich zahlenmäßig gering erscheint, so trägt Deutschland doch eine Mitverantwortung für die schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen, die mit diesen Waffen begangen werden.

Waffen deutscher Bauart, namentlich das G3-Gewehr der Fa. Heckler & Koch, werden auch in Saudi-Arabien in Lizenz produziert. Ihr Endverbleib ist praktisch nicht zu kontrollieren.³⁹ Erst kürzlich tauchten G3-Gewehre, die vermutlich aus saudischer Lizenzproduktion stammen, im Bürgerkrieg im Jemen auf. Nun hat Saudi-Arabien sich an die Spitze einer Koalition muslimischer Staaten gestellt, die sich mit Waffengewalt in den Konflikt in der Region einmischen. Die Zahl deutscher Waffen, die in Syrien und angrenzenden Regionen eingesetzt werden, dürfte damit weiter steigen.

„Dass wir Obdachlose beherbergen, Hungrige speisen und Nackte bekleiden sollen, ist mir in diesen Tagen und im Angesicht der Not von Millionen Menschen auf der Flucht [...] besonders dringlich. Viele dieser Menschen fliehen aus ihren Herkunftsländern vor Terror und Gewalt. Dieser Terror und diese Gewalt werden zum Teil ermöglicht, verschärft und verlängert durch unsere Waffenexporte. Wir exportieren qualitätsvolle, zielgenaue und robuste Waffen in einem großen, noch nicht dage-

³⁸ vgl. Failing Syria, a.a.O., S. 10

³⁹ vgl. BICC, Länderbericht 6/2015 (Saudi-Arabien), S. 2-4

wesenen Umfang. [...] Wir alle verdienen daran. Die daraus resultierenden Steuereinnahmen fließen in unseren Straßenbau und in unsere Kindertagesstätten. In diese Kindertagesstätten wollen nun auch diejenigen gehen, die genau vor den Waffen geflohen sind, aus deren Verkaufsgewinn sie mitfinanziert wurden. Das ist eine Realität, der wir uns stellen müssen“, so der Kölner Kardinal Wölki in seinem Beitrag in der Zeitschrift „Adventszeit“ im November 2015.

8. Die Zeit „danach“ mitdenken – Wiederaufbau und Entwicklung ermöglichen:

Beispiele aus der MISEREOR-Arbeit

MISEREOR unterstützte bereits lange vor der gewaltsamen Eskalation der Konflikte in Nordirak und Syrien, und lange bevor diese mediale Aufmerksamkeit erlangten, lokale Partnerorganisationen im Nordirak, im Libanon, in Syrien und in Jordanien. Zum Teil wird diese Arbeit finanziert durch Mittel des BMZ. Die bestehende Zusammenarbeit mit lokalen Organisationen ermöglichte direkte Hilfe zu einem Zeitpunkt, an dem die Arbeit durch die UN und andere humanitäre Organisationen erst anlief. Soforthilfen für die Sicherung primärer Bedarfe (z.B. **Gesundheitsversorgung**) werden angesichts der Unvorhersehbarkeit der Situation auch weiter Bestandteil der Förderungen sein. Gleichwohl ist die langfristige Entwicklungsorientierung maßgebend. So verfolgen MISEREOR/KZE mit ihren Partnerorganisationen ein **integriertes Konzept der Flüchtlingsarbeit**. In den MISEREOR-Projekten werden in der Regel Grundbildung für Flüchtlingskinder mit der Förderung von eigenverantwortlichen Gemeindeinitiativen verbunden. Dies bietet Flüchtlingsfamilien und aufnehmenden Gemeinschaften im Umfeld anhaltender Krisen, Terror und Gewalt ein Stück Lebensnormalität und

eröffnet Zukunftsperspektiven. Die Gemeinden werden als Kooperationspartner in die Gestaltung von Fördermaßnahmen einbezogen. So wird Verteilungskonflikten vorgebeugt; lokale Gesundheits- sowie Bildungs- und Sozialdienste werden perspektivisch gestärkt, um Impulse zur Herausbildung einer friedlichen Gesellschaft zu leisten.

Bildung ist ein zentraler Förderschwerpunkt der MISEREOR-Arbeit in der gesamten Region. Kriege, Flucht und Vertreibung gefährden die Bildung von Kindern und Jugendlichen. So fehlen der künftigen Generation wichtige Voraussetzungen für den Berufseinstieg und weiteren Lebensweg - eine der langfristig verhängnisvollsten Auswirkungen anhaltender Konflikte.

Palästinensischen Flüchtlingskindern, die im Syrien-Konflikt erneut vertrieben wurden und nun im Libanon ausharren, wird durch MISEREOR-Projekte ein Schulabschluss im syrischen Curriculum ermöglicht. Das eröffnet diesen doppelt benachteiligten Kindern und Jugendlichen Chancen für den weiteren Lebensweg sowohl im Libanon als auch im Hinblick auf eine eventuelle Rückkehr nach Syrien. Die Tatsache, dass syrische Lehrkräfte das Programm gemeinsam mit Palästinenser(inne)n leiten, setzt zudem positive gesellschaftsbildende Impulse jenseits religiöser und ethnischer Zugehörigkeit.

Ein weiteres, zentrales Element der MISEREOR-Arbeit in der Region ist die Arbeit mit den durch Leid und Gewalt traumatisierten Menschen, unter ihnen zahlreiche durch verschiedene Milizen vergewaltigte Frauen und Mädchen. Die Jiyān Foundation, eine langjährige MISEREOR-Partnerorganisation, ist bis heute die einzige NRO im Nordirak, die umfassende **Traumaarbeit** zur Rehabilitation der unzähligen Opfer schwerster Gewalterfahrungen während des Ba'ath-Regimes unter Saddam Hussein leistet. Seit

2011 wurden die Therapieprogramme der Jiyān Foundation in vorbildlicher Weise auf tausende durch den sogenannten Islamischen Staat (IS) Vertriebene im Nordirak ausgeweitet. Hervorzuheben ist, dass die Arbeit auch im Krisenfall durch die Außenstellen fortgeführt werden kann. Die erfahrungsbasierten Therapiemethoden in den Behandlungszentren mit Schwerpunkt auf Frauen und Kindern erreichen durch mobile Teams auch abgelegene Dörfer, wo sie auf den besonderen Bedarf angepasst werden. Damit füllt die Arbeit der Jiyān Foundation die dramatische Lücke basismedizinischer und therapeutischer Unterversorgung im Nordirak.

Die Arbeit der Jiyān Foundation der letzten Jahre zeigt, dass Rehabilitierung durch Therapien und Sozialdienste auch im Umfeld gesellschaftlicher Verrohung durch zerrüttete Familien, Misstrauen, Entfremdung und fortgesetzter Gewalt möglich ist. So kann der Teufelskreis der Gewalt durchbrochen und aus Opfern können Initiator(inn)en für gesellschaftlichen, zukunftsweisenden Wandel werden.

9. Ausblick

„Wer eine friedlichere Welt will, muss die tiefliegenden Ursachen des Krieges bekämpfen. Aus der Perspektive des gerechten Friedens bedeutet das, durch eine Politik der Gewaltvorbeugung Gewaltverhältnisse auszutrocknen, die stets neue Gewalt provozieren und produzieren.“

⁴⁰

Diese Aussage aus dem Hirtenwort „Gerechter Friede“ steht für die Arbeit von MISEREOR in Syrien, Irak, Libanon, Jordanien und vielen weiteren, von Krieg und Gewaltkonflikten geprägten Ländern in Asien, Afrika und Lateinamerika. Ebenso steht sie für die Lobby- und anwaltschaftli-

⁴⁰ Hirtenwort der deutschen Bischöfe „Gerechter Friede“, September 2000, S. 36

che Arbeit von MISEREOR in Deutschland und international.

Von einem Tag auf den anderen mag eine solche Friedensethik wenig helfen, die menschenverachtende Gewalt von IS und anderen terroristischen Gruppen zu stoppen. Ohne eine solche Ethik, die sich am Leitbild des gerechten Frieden orientiert, werden wir die weitere Ausbreitung terroristischer Gruppen – welcher Couleur auch immer – aber nicht verhindern können. Nach 15 Jahren „Krieg gegen den Terror“ sollten wir gelernt haben, dass dieser „Krieg“ mit militärischen Mitteln nicht zu gewinnen ist. Selbst wenn im Ausnahmefall, auf der Grundlage eines klaren völkerrechtlich gesicherten UN-Mandates, ein militärisches Eingreifen nicht mehr verhindert werden kann, um unbeteiligte Zivilbevölkerung zu schützen und ihr Überleben zu sichern, muss dieses immer eingebunden sein in eine politische Strategie, die vom Frieden her denkt und als Ziel dem Weltgemeinwohl verpflichtet ist. Sicherheit muss als Teil von Frieden her gedacht werden – nicht umgekehrt.

Aachen, 11.01.2016